



Kanton Zürich
Bildungsdirektion
Volksschulamt

Neu definierter Berufsauftrag

Zürcher Modell der Lehrkräftearbeitszeit

Matthias Weisenhorn, Abteilungsleiter Lehrpersonal
Volksschulamt Zürich



 Folie 2

Vorbemerkungen

- nBA = neu definierter Berufsauftrag
- Verständnisfragen: Jederzeit

- Grundschule: Hoheit der Kantone
- 26 Kantone – 26 unterschiedliche Systeme, insbesondere bei den Anstellungsverhältnissen
- Fokus: Volksschule des Kantons Zürich (= obligatorische Schulzeit von 11 Jahren)

- Es gibt auch Risiken und Nebenwirkungen

Ziele des neu definierten Berufsauftrags

- Klärung quantitativer Erwartungen
- Schutz vor zeitlicher Überlastung
- Nutzung professioneller Stärken
- Verbindlichkeit und Transparenz
- Stärkung der Schulleitungen
- Keine zusätzliche zeitliche Belastung

⇒ Der neu definierte Berufsauftrag ist in erster Linie ein neues Arbeitszeitmodell

Früher: Unterrichtstätigkeit

Kinder- gartenstufe	1.-3. Primar	4.-6. Primar	Sekundar- stufe
23 Stunden	29 Lektionen	28 Lektionen	28 Lektionen

39 Schulwochen

Übrige Arbeit: «Mit dem Lohn wird die Erfüllung aller Berufspflichten abgegolten.»

Heute (seit 2017): Jahresarbeitszeit

**Beschäftigungsgrad 100 % =
2184 Arbeitsstunden pro Jahr (brutto)**



NEW

Jahresarbeitszeit

Brutto	52 Wochen	42 h	2'184 h
Ferien	25 Tage	8.4 h	210 h
Ruhetage	10 Tage	8.4 h	84 h
Netto			1'890 h
Alter -49	25 Tage Ferien	Netto	1'890 h
Alter 50+	27 Tage Ferien	Netto	1'873 h
Alter 60+	32 Tage Ferien	Netto	1'831 h



Tätigkeitsbereiche, Jahresarbeitsstunden

- Unterricht pauschal 58 h** pro WL
- Schule vorgesehen 60 h* (bei 100%)
- Zusammenarbeit vorgesehen 50 h* (bei 100%)
- Weiterbildung vorgesehen 30 h* (bei 100%)
- Klassenlehrperson pauschal 100 h* pro Klasse

* Zahlen gemäss Verordnung
58 h pro WL = «Lektionenfaktor»

* LP in der Berufseinführung: + 1.5 h pro WL




Jahresarbeitszeit: Aufteilung

– netto	1'890 h	100 %
– Unterricht* $27.3 \cdot 58 =$	1'583 h	~ 84 %
– Schule	60 h	} 140 h ~ 7 %
– Zusammenarbeit	50 h	
– Weiterbildung	30 h	
– Klassenlehrperson	100 h	~ 5 %
– Rest („Flex-Teil“)	67 h	~ 4 %

* 60%-Regelung: Mind. 60 % der Arbeitszeit muss im Tätigkeitsbereich Unterricht geleistet werden (§ 6 Abs. 2 Lehrpersonalgesetz)



Aufteilung der Arbeitszeit

 Flex-Teil, einsetzbar in den Tätigkeitsbereichen

 Unterricht

 Schule

 Zusammenarbeit

 Weiterbildung

wird sinnvollerweise zwischen Lehrpersonen und Schulleitung ausgehandelt.

Schlussentscheid: Schulleitung



Gestaltungsspielraum Schulleitung



 Unterricht

55 56 57 **← 58 →** 59 60 61

 Schule

57 58 59 **← 60 →** 61 62 63

 Zusammenarbeit

47 48 49 **← 50 →** 51 52 53

 Weiterbildung

27 28 29 **← 30 →** 31 32 33






 Kompetenz Schulleitung

 Klassenlehrperson

100 (fix)
max. auf 2 LP aufteilbar



Arbeitszeiterfassung

	Unterricht	pauschal*	
	Schule	Erfassung	} ca. 7 – 11 %
	Zusammenarbeit	Erfassung	
	Weiterbildung	Erfassung	
	Klassenlehrperson	pauschal*	

* Keine gesetzliche Grundlage zur Erfassung



Arbeitszeitsaldo für Lehrpersonen



- **Die Lehrpersonen erfüllen die Arbeitsleistung innerhalb der festgelegten Arbeitszeit.**
- Ein positiver Arbeitszeitsaldo kann entstehen, wenn
 - die Schulleitung der Lehrperson zusätzliche Unterrichtslektionen oder Aufgaben übergibt,
 - die Lehrperson in Bezug auf die weiteren Tätigkeiten ausserordentliche, nicht vorgesehene Leistungen erbringen muss und darüber die Schulleitung innert zwei Wochen informiert hat.



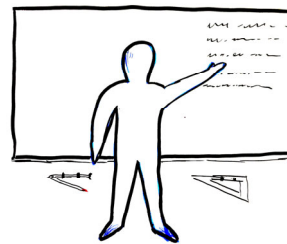
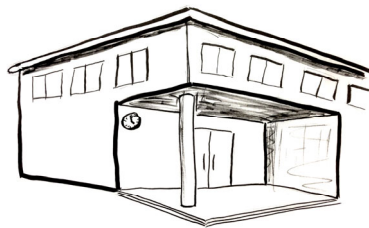
Tätigkeiten und Tätigkeitsbereiche

- www.zh.ch/berufsauftrag >
'Zuordnung von Tätigkeiten auf die Tätigkeitsbereiche'

LPVO	Klassenlehrpersonen	Fachlehrpersonen und weitere Lehrpersonen	Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen
Tätigkeitsbereich Schule (Fortsetzung)			
Planung, und Durchführung von Lektionen Nachbereitung sowie die pädagogische Begleitung der Schüler Zusammenlegung, mit den und der Mitarbeit bei der Planung, Beurteilung der Lern- und Unterrichtsprozesse Zusammenlegung, mit den und der Mitarbeit bei der Planung, Beurteilung der Lern- und Unterrichtsprozesse Zusammenlegung, mit den und der Mitarbeit bei der Planung, Beurteilung der Lern- und Unterrichtsprozesse	LPVO	Klassenlehrpersonen	Fachlehrpersonen und weitere Lehrpersonen
	LPVO	Klassenlehrpersonen	Fachlehrpersonen und weitere Lehrpersonen
	LPVO	Klassenlehrpersonen	Fachlehrpersonen und weitere Lehrpersonen
	LPVO	Klassenlehrpersonen	Fachlehrpersonen und weitere Lehrpersonen
	Beurteilung der Lern- und Unterrichtsprozesse Zusammenlegung, mit den und der Mitarbeit bei der Planung, Beurteilung der Lern- und Unterrichtsprozesse Zusammenlegung, mit den und der Mitarbeit bei der Planung, Beurteilung der Lern- und Unterrichtsprozesse	• Besuchen von Weiterbildungen im fachlichen und methodisch-didaktischen Bereich in der unterrichtsfreien Zeit	
	Weiterbildung in Form von geistigen und beruflichen Reflexionstätigkeiten	Klassenlehrpersonen	
	Organisation von Klassenlagern,	<ul style="list-style-type: none"> • Rekonoszieren • Gestalten des Programms • Administrieren • Abrechnen 	
	Organisation, Vorbereitung und Durchführung von Elternabenden,	<ul style="list-style-type: none"> • Verfassen der Einladung • Vorbereiten der Inhalte • Durchführen der Elternabende 	
	Organisation, Vorbereitung und Leitung von Zeugnis-, Standort- und	<ul style="list-style-type: none"> • Einladen zu Gesprächen* • Leiten der Gespräche* • Verfassen von Gesprächsprotokollen* 	

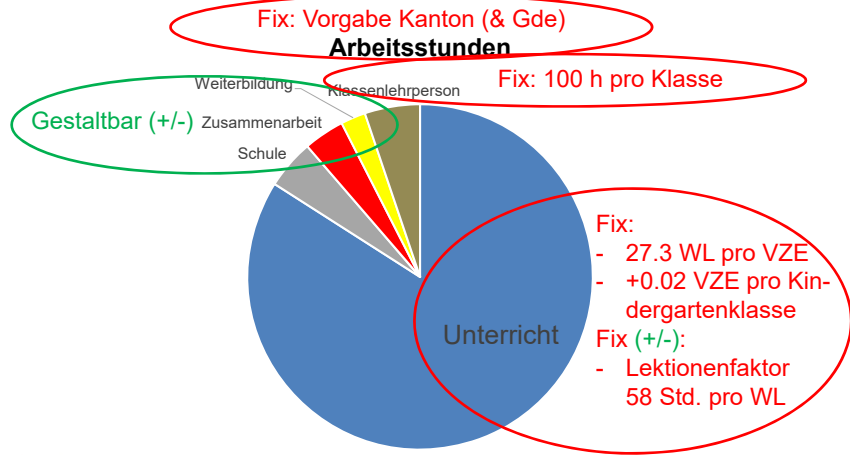


Planungsebene - Anstellungsebene

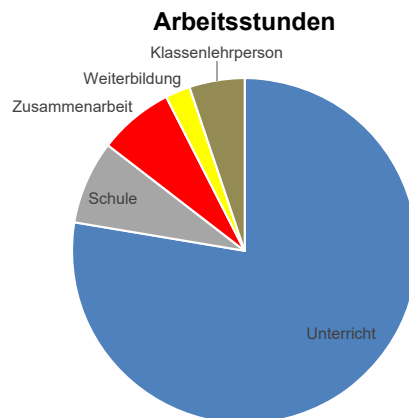


- | | |
|--|---|
| – Schuleinheit | – Einzelne Lehrpersonen |
| – Gesamtschau | – Individuelle Stärken |
| – Gleichgewicht zwischen Ressourcen und Anstellungen | – Gleichgewicht zw. BG, Arbeitszeit und Festlegung (Verteilung) |

Planungsebene



Lektionenfaktor verkleinern

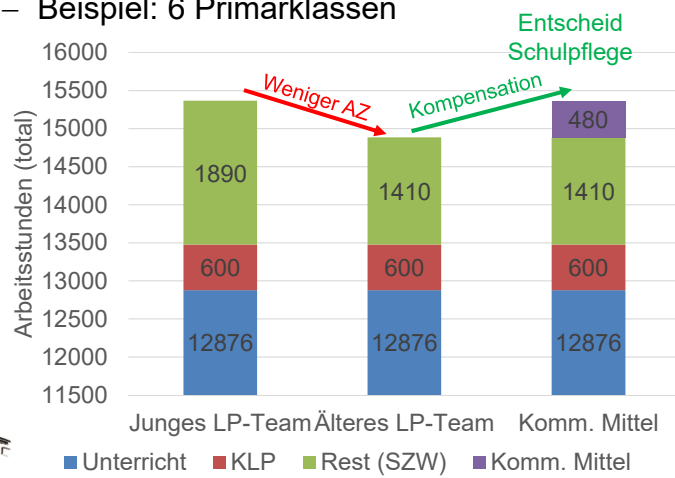


Lektionenfaktor vergrössern



Erhöhter Ferienanspruch im Alter

– Beispiel: 6 Primarklassen



Risiken und Nebenwirkungen

- Erwartungen von allen Seiten
→ Schwierig zu erfüllen, zum Scheitern verurteilt
- Nach knapp 200 Jahre «Lektionen-Denken»
→ Das nBA-Modell wird nicht verstanden bzw. nicht umgesetzt (u.a. bei Schulleitenden)
Zitat aus Evaluation: «Die Gruppeninterviews hatten in vielen Schulen auch einen erhellenden Charakter. Sowohl die Idee des nBA als auch die damit verbundenen grundlegenden Diskussionen im Team wurden für viele Lehrpersonen im Interview erst wirklich begreifbar.»

Risiken und Nebenwirkungen

- Stärkung der Schulleitung
→ Auftragserteilung und keine Bittstellung
- Selbstverantwortung und Arbeitszeiterfassung
→ Ein nicht passendes Element des Lehrberufs
- Kulturänderung Arbeitszeit
→ Früher: LP bestimmte über Arbeitszeit
→ Heute: Arbeitgeber (Gesetzgeber) macht verbindliche Vorgaben

Kritik und vorgesehene Nachjustierung

- Unscharfe Trennung zw. Tätigkeitsbereichen (und damit zw. pauschaler und effektiver Zeitanrechnung)
 - Reduktion auf 3 Tätigkeitsbereiche: Unterricht, Zusammenarbeit und Weiterbildung
- Arbeitszeiterfassung: nur für 7-11 % der Arbeit (Rest wird pauschal angerechnet)
 - Grundsätzlich keine Arbeitszeiterfassung
- Zu wenig Ressourcen
 - Unterricht → 60 h pro WL
 - Klassenlehrperson → mind. 120 h pro Klasse

Weitere Fragen?





Kanton Zürich
Bildungsdirektion
Volksschulamt

 *plichen
Dank!*